

II-4676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/65-Pr.2/86

Wien, 11. Juli 1986

2132/AB

1986 -08- 08

zu 2162/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Kollegen vom 18. Juni 1986, Nr. 2162/J, betreffend Personalentscheidungen im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 3:

Bei der Besetzung der Arbeitsplätze des Leiters der Zollwache-Ausrüstungsstelle und eines Funksprechers bei der FLD für Kärnten war - wie mir berichtet wurde - in erster Linie die fachliche Eignung der in Betracht kommenden Beamten maßgebend. Daneben wurde auch auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Bewerber, insbesondere bei dem mit der Funktion eines Funksprechers bestimmten Bediensteten, Bedacht genommen.

Zu 2:

Da es sich um keine Arbeitsplatzbesetzung handelt, der eine interne Ausschreibung voranzugehen hat, konnte die Dienstbehörde unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 BDG vorgehen und entscheiden; die getroffenen Personalmaßnahmen wurden der Personalvertretung mitgeteilt.

Erwin Kersch